

Stadtwerke Friedberg, Friedberg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2020



Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB

Joachim Fricke

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Dr. Jens Hilberseimer

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Stefan Schulze

Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft.....	4
2. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
I. Gegenstand der Prüfung.....	6
II. Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses.....	12
1. Ertragslage	12
2. Vermögenslage	13
3. Finanzlage	15
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	16
F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
G. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 5	Tätigkeitsabschluss mit Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG
Anlage 6	Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2020
Anlage 7	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Erläuterungen ausgewählter Posten zum Jahresabschluss
Anlage 9	Fragenkatalog nach IDW PS 720
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2020 wurden wir für die

Stadtwerke Friedberg, Friedberg

(im Folgenden auch „Stadtwerke“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 bestellt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach § 27 Absatz 2 EigBGes Hessen i.V.m. §§ 316 ff. HGB und mit § 122 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) zu prüfen.

Aufgrund §§ 22 und 26 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) für das Land Hessen und gemäß § 16 der Betriebssatzung ist der Eigenbetrieb verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und nach den Vorschriften über die Prüfung gemeindlicher Eigenbetriebe gemäß § 27 EigBGes und zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) prüfen zu lassen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind gemäß § 22 EigBGes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß anzuwenden.

Weiterhin wurden wir beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts um die Prüfung der Entflechtung der Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu erweitern.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Abschnitt E.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung und die Erstellung des Prüfungsberichts im Juni und Juli 2021 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) beigefügt. Ergänzt wird unser Bericht um den Tätigkeitsabschluss mit Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG (Anlage 5) sowie eine Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2020 (Anlage 6).

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle anderen Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der künftigen Chancen und Risiken ist realistisch und wird im Lagebericht plausibel dargestellt.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Umsatzerlöse sanken bereinigt um die Energiesteuer - Erdgas - von T€ 13.919 in 2019 um 13,2 % auf T€ 12.078 in 2020. Hauptursache hierfür ist der Abschluss der Markt-raumumstellung von L- auf H-Gas, die in 2019 noch mit einem Sondereffekt von T€ 1.570 zum Umsatz beitrug. Ferner war ein leichter Rückgang der Absatzmengen beim Gas an die Tarif- und Sonderkunden zu verzeichnen. Die Energiesteuer - Erdgas - wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.230 abgeschlossen. Die Eigenkapitalquote beträgt 48,5% (Vorjahr: 46,4%).

Die Eigenkapitalquote unter hälftiger Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse beträgt 55%.

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind zu ca. 88% durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt.

Für die Lage der Gesellschaft bezüglich der Gasnachfrage, insbesondere im Industriekundengeschäft, ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend, während bei den Haushaltskunden vor allem die Temperaturen die wesentliche Einflussgröße darstellen.

Entscheidend für die Gaswirtschaft und damit für die Stadtwerke Friedberg ist, wie sich Erdgas im Haushaltmarkt mit den erneuerbaren Energien positionieren kann. Die Steigerung der Energieeffizienz wird den Energiebedarf bei Neubauten aber insgesamt reduzieren.

Zu detaillierteren Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation und hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche des Eigenbetriebs verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft in Anlage 4 unseres Prüfungsberichts.

2. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Durch Corona induzierte wirtschaftliche Auswirkungen auf die Kunden und damit auf die Liquiditätssituation der Stadtwerke sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht spürbar. Ungeachtet dessen wird es darauf ankommen, wie nachhaltig der Rückgang der Corona-Ansteckungsfälle sein wird, damit die Wirtschaft wieder ins Laufen kommt.

Gleichwohl unterliegt die Liquiditätssituation der Stadtwerke im Rahmen der Risikovorsorge einem permanenten Monitoring.

Ein Risiko auf die Ertragslage sehen wir aktuell nicht. Trotzdem kann eine Ergebnisbelastung aufgrund einer Zunahme von uneinbringlichen Forderungen im weiteren Jahresverlauf 2021 nicht ausgeschlossen werden.

Die Betriebsleitung sieht aktuell keine Bestandsgefährdung für die Stadtwerke Friedberg.

Neben den Risiken im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sieht die Betriebsleitung sich mit Marktrisiken, wie schwankenden Gaseinkaufspreisen, Mengenrisiken durch Abwanderung von Kunden zu Wettbewerbern sowie schwer vorhersehbaren Einflüssen aus der Regulierung des Gasmarktes konfrontiert.

Weitere Chancen bestehen auf längere Sicht im Ausbau der neuen Geschäftsfelder Breitband und Nahwärme, sowie der Erschließung neuer Versorgungsgebiete in Friedberg.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen unseres Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 27 Absatz 2 Satz 2 EigBGes Hessen (vgl. hierzu Abschnitt E.)

Die Betriebsleitung trägt für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

In die Prüfung ist die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der aktuellen Fassung einzubeziehen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Sämtliche erforderlichen Auskünfte wurden uns bereitwillig und ohne Einschränkungen von der Betriebsleitung und den benannten Mitarbeitern erteilt.

Für unsere Arbeiten standen uns der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht, Summen- und Saldenlisten, Kontennachweise, Belege, sonstige Buchhaltungsunterlagen sowie – in dem angeforderten Umfang – das Schriftgut des Eigenbetriebs uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Betriebsleitung der Stadtwerke versicherte uns durch Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1 - 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft am Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag nicht bestanden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes Hessen erforderlichen Angaben enthält.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung im Juni und Juli 2021 durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht in unseren Geschäftsräumen.

Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld der Gesellschaft wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen /Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz ("substantive testing") in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe der Gesellschaft (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

Unsere Prüfung nahmen wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf hin, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kontrollierten wir die Richtigkeit der Überträge der Eröffnungsbilanzwerte, prüften die Buchungen in Stichproben anhand der Belege und rechneten Grundaufzeichnungen in Stichproben nach.

Im Bereich des Prüffeldes Anlagevermögen nahmen wir bezüglich der Anlagenzugänge sowie der Abschreibungen Stichprobenprüfungen anhand der Belege und sonstiger Aufzeichnungen und Unterlagen vor.

Den Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen prüften wir anhand der Saldenbestätigungsaktion. Nicht bestätigte Salden haben wir durch Vorlage der jeweiligen Zahlungseingänge und Rechnungen verifiziert.

Eine vollständige Prüfung nahmen wir ferner bei den Rückstellungen anhand der Belege vor.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 festgestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

a) Rechnungslegung

Der Eigenbetrieb bedient sich für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen der IT - Infrastruktur der Stadtwerke Herborn GmbH, Herborn. Hierbei wird die Software der Firma Schleupen eingesetzt. Testate zur Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software lagen vor.

Die Personalkostenabrechnung wird durch die Stadt Friedberg durchgeführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

Die Ermittlung der allgemeinen Rückstellungsbeträge erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Branchenspezifische Rückstellungen werden auf Basis von Gutachten ermittelt und zurückgestellt.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen ist das Rechnungswesen zweckmäßig und entspricht im Aufbau und Ablauf den betrieblichen Erfordernissen.

b) Wirtschaftsplan

Die Betriebsleitung hat entsprechend §§ 15 ff. EigBGes einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Finanz-, Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufgestellt. Die Betriebskommission hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen.

Im Vermögensplan waren Investitionen / Ausgaben von TEUR 7.419 vorgesehen. Realisiert wurden TEUR 2.772.

Im Erfolgsplan war ein Jahresüberschuss von T€ 656 angesetzt. Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn von TEUR 2.230 erwirtschaftet.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hessen) erstellt. Die Gliederung erfolgte nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes Hessen nichts anderes ergibt (§ 22 EigBGes Hessen).

Aufbauend auf dem geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Das Vorsichtsprinzip sowie der Einzelbewertungs- und Stetigkeitsgrundsatz des § 252 HGB wurden beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

Der Anhang enthält alle für den Eigenbetrieb zutreffenden Pflichtangaben nach den §§ 284 ff. HGB i. V. m. § 25 EigBGes Hessen.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes Hessen. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Der Ansatz der Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde um planmäßige Abschreibungen vermindert, beim Umlaufvermögen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen und Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2020 TEUR	%	2019 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse *	12.078	100	13.919	100	-1.841
Andere aktivierte Eigenleistungen	73	1	49	0	24
Materialaufwand	<u>-5.411</u>	<u>-44</u>	<u>-6.850</u>	<u>-49</u>	<u>1.439</u>
<u>Rohergebnis</u>	<u>6.740</u>	<u>57</u>	<u>7.118</u>	<u>51</u>	<u>-378</u>
Personalaufwand	-2.307	-19	-2.227	-16	-80
Abschreibungen	-1.837	-15	-1.850	-13	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.387</u>	<u>-11</u>	<u>-1.564</u>	<u>-12</u>	<u>177</u>
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-5.531</u>	<u>-45</u>	<u>-5.641</u>	<u>-41</u>	<u>110</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.634</u>	<u>14</u>	<u>1.562</u>	<u>11</u>	<u>72</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>2.843</u>	<u>26</u>	<u>3.039</u>	<u>21</u>	<u>-196</u>
Finanzergebnis	<u>-179</u>		<u>-176</u>		<u>-3</u>
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	2.664		2.863		-199
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-434</u>		<u>-564</u>		<u>130</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>2.230</u>		<u>2.299</u>		<u>-69</u>

* bereinigt um die Energiesteuer Erdgas

Die Ertragslage der Stadtwerke Friedberg ist im Berichtsjahr 2020 geprägt durch rückläufige Umsatzerlöse um TEUR 1.841 auf TEUR 12.078 (Vorjahr: TEUR 13.919). Der Rückgang resultiert dabei im Wesentlichen aus den Erlösen aus der Marktraumumstellung im Bereich Gas aus dem Vorjahr, welche im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen waren.

Bei einem Rohergebnis von TEUR 6.740 hat sich die Rohmarge der Umsatzerlöse (57%; Vorjahr: 51%) um 6% verbessert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 1.564 im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 177 auf TEUR 1.387 zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 72 auf TEUR 1.634 angestiegen und somit haben die Stadtwerke Friedberg ein Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 2.843 (Vorjahr: TEUR 3.039) erwirtschaftet.

Nach Abzug des Finanzergebnisses von TEUR 179 und der Ertragsteuern in Höhe von TEUR 434 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.230 (Vorjahr: TEUR 2.299).

2. Vermögenslage

a) Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen	105	0	88	0	17
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.487	6	2.581	7	-94
Technische Anlagen und Maschinen	31.023	81	30.131	84	892
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	376	1	300	1	76
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	846	2	802	2	44
Finanzanlagen	4	0	4	0	0
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>34.841</u>	<u>90</u>	<u>33.906</u>	<u>94</u>	<u>935</u>
Vorräte	380	1	317	1	63
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.273	3	530	1	743
Forderungen ggü. Gemeinde / andere Eigenbetriebe	0	0	30	0	-30
Sonstige Vermögensgegenstände übrige Aktiva	700	3	337	1	363
Liquide Mittel	1.239	3	1.198	3	41
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>3.592</u>	<u>10</u>	<u>2.412</u>	<u>6</u>	<u>1.180</u>
	<u>38.433</u>	<u>100</u>	<u>36.318</u>	<u>100</u>	<u>2.115</u>

Das Anlagevermögen der Stadtwerke deckt mit TEUR 34.841 90% der Bilanzsumme ab und blieb damit etwas unter dem Vorjahr (2019: 94%). Den Investitionen des Geschäftsjahres (TEUR 2.772), die sich im Wesentlichen aus den neuen Gas- und Wasserrohrnetzen zusammensetzen, stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.837 gegenüber, so dass der Buchwert des Anlagevermögens um TEUR 935 gestiegen ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von TEUR 530 um TEUR 743 auf TEUR 1.273. Die Erhöhung ist auf die Umgliederung der kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 1.268 in die sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen und der übrigen Aktiva ist ein Anstieg von TEUR 363 auf TEUR 700 (Vorjahr: TEUR 337) zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen (TEUR 451).

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Stichtag TEUR 1.239.

Hier verweisen wir auf die Analyse der Finanzlage unter 3.

b) Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	4.254	11	4.254	12	0
Satzungsmäßige Rücklagen	12.054	31	10.170	28	1.884
Andere Gewinnrücklagen	112	0	112	0	0
Bilanzgewinn	2.230	6	2.299	6	-69
<u>Eigenkapital</u>	<u>18.650</u>	<u>48</u>	<u>16.835</u>	<u>46</u>	<u>1.815</u>
Zuschüsse	5.293	14	4.512	12	781
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.339	25	9.850	28	-511
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.061	5	1.856	5	205
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	<u>16.693</u>	<u>44</u>	<u>16.218</u>	<u>45</u>	<u>475</u>
Rückstellungen	768	2	1.770	5	-1.002
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	626	2	752	2	-126
Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	1.696	4	743	2	953
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>3.090</u>	<u>8</u>	<u>3.265</u>	<u>9</u>	<u>-175</u>
	<u>38.433</u>	<u>100</u>	<u>36.318</u>	<u>100</u>	<u>2.115</u>

Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke liegt im Berichtsjahr 2020 bei 48% (Vorjahr: 46%).

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 760 beinhalten im Wesentlichen eine eine Rückstellung für Verwaltungskostenbeiträge (TEUR 223) sowie für ausstehenden Urlaub und Überstunden (TEUR 156).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 427) setzen sich überwiegend aus kreditorischen Debitoren (TEUR 1.268), Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 88) sowie Energiesteuerverbindlichkeiten (TEUR 291) zusammen.

3. Finanzlage

Zur finanzwirtschaftlichen Beurteilung des Eigenbetriebs sind die von ihr selbst erwirtschafteten Mittel (Cash-Flow), die Außenfinanzierung sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge stellen sich für 2020 wie folgt dar:

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresüberschuss	2.230	2.299
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.837	1.850
Cash Flow (netto)	<u>4.067</u>	<u>4.149</u>
Veränderungen der Aktiva	-1.138	-130
Veränderungen der Passiva	30	-2.289
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>2.959</u>	<u>1.730</u>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen	-2.773	-2.760
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	<u>-2.773</u>	<u>-2.760</u>
Ein und Auszahlungen aus Krediten	-511	2.651
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	781	-197
Abführung an die Stadt	-415	-640
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-145</u>	<u>1.814</u>
<u>Zunahme / Abnahme der liquiden Mittel</u>	<u>41</u>	<u>784</u>
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</u>	<u>1.198</u>	<u>414</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>	<u><u>1.239</u></u>	<u><u>1.198</u></u>

Die Stadtwerke Friedberg erzielten im Geschäftsjahr 2020 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 2.959. Dieser Cashflow konnte somit die aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit entstandenen Zahlungsströme kompensieren. Die Stadtwerke Friedberg weisen somit einen Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2020 von TEUR 1.239 auf.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Hierbei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu berichten.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hat das IDW als Prüfungsstandard den Fragenkatalog zur Prüfung nach PS 720 zugrunde gelegt. Wir verweisen auf Anlage 9.

Als Ergebnis der Geschäftsführungsprüfung ist festzustellen, dass die Betriebsleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 zweckmäßig, mit der erforderlichen Sorgfalt, der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung erfolgt ist. Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der sparsamen Wirtschaftsführung des Betriebes lagen nicht im Rahmen unseres Auftrags.

2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Bei der Prüfung nach § 6b Abs. 1 EnWG haben wir die im Prüfungsstandard 610 (IDW PS 610) niedergelegten Grundsätze über die Prüfung von Energieversorgungsunternehmen beachtet.

Die Stadtwerke Friedberg sind ihrer Verpflichtung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zur buchhalterischen Entflechtung der Tätigkeiten in der Erdgasversorgung in vollem Umfang nachgekommen.

Der Eigenbetrieb hat in der internen Rechnungslegung für den Erdgasbereich, bestehend aus den Tätigkeiten „Netz“ und „Vertrieb“, sowie für die sonstigen Aktivitäten jeweils eine Spartenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Bebuchung der für die einzelnen Tätigkeiten eingerichteten Konten erfolgt, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist, nach der progressiven Methode. Umlagen nicht direkt zuordnender Beträge werden unter Verwendung branchenspezifischer Schlüssel, wie z.B. Anlagenschlüssel (Buchwerte), Umsatzschlüssel, Personenschlüssel, Zähleranzahl und Leitungslängenzahlen vorgenommen.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung sind die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten werden zutreffend abgebildet. Die vorgenommenen Schlüsselungen sind nach unseren Feststellungen sachgerecht und nachvollziehbar. Die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind angemessen.

Der Anhang enthält die nach § 6b Abs. 2 EnWG geforderten Angaben. Der Lagebericht geht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG ein.

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg, Friedberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Friedberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Friedberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung **zu keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadtwerke Friedberg haben ebenfalls **keine Einwendungen** ergeben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie des § 27 Abs. 2 EigBGes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften des § 27 Abs. 2 EigBGes Hessens unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegen-

den Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 8. Juli 2021

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Zu dem von uns mit Datum vom 8. Juli 2021 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Wetzlar, den 8. Juli 2021

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

**Stadtwerke Friedberg,
Friedberg**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

<u>AKTIVA</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.924,01	88.010,63
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.094.054,36	2.184.837,89
Grundstücke mit Wohnbauten	85.318,16	88.790,12
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	307.710,78	307.710,78
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.591.326,77	1.356.389,23
Verteilungsanlagen	29.432.049,25	28.774.542,20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.697,13	299.680,24
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	846.489,10	801.750,60
	<u>34.732.645,55</u>	<u>33.813.701,06</u>
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	51,13	51,13
Sonstige Ausleihungen	3.943,34	4.064,71
	<u>3.994,47</u>	<u>4.115,84</u>
	<u>34.841.564,03</u>	<u>33.905.827,53</u>
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	380.000,49	317.069,40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.272.673,95	529.690,41
Forderungen gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	0,00	29.522,34
Sonstige Vermögensgegenstände	647.774,83	305.152,13
	<u>1.920.448,78</u>	<u>864.364,88</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.239.181,55	1.198.311,54
	<u>3.539.630,82</u>	<u>2.379.745,82</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	51.470,08	32.210,77
	<u>38.432.664,93</u>	<u>36.317.784,12</u>

**Stadtwerke Friedberg,
Friedberg**

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
Umsatzerlöse	12.883.457,66	14.802.174,76
abzüglich Erdgassteuer	-805.139,50	-882.904,00
	12.078.318,16	13.919.270,76
Andere aktivierte Eigenleistungen	73.103,42	48.797,83
Sonstige betriebliche Erträge	1.634.431,53	1.562.176,98
<u>Gesamtleistung</u>	13.785.853,11	15.530.245,57
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.593.753,10	-4.910.180,94
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-817.521,74	-1.940.173,31
	-5.411.274,84	-6.850.354,25
<u>Rohergebnis</u>	8.374.578,27	8.679.891,32
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-1.782.772,41	-1.721.271,58
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung TEUR 153 (VJ: TEUR 142)	-524.484,79	-505.954,22
	-2.307.257,20	-2.227.225,80
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.836.883,10	-1.849.812,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.356.377,71	-1.535.081,90
<u>Betriebsergebnis</u>	2.874.060,26	3.067.770,87
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.732,18	1.524,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-182.387,96	-177.277,67
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-434.478,26	-564.450,79
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	2.259.926,22	2.327.566,80
Sonstige Steuern	-29.606,19	-28.472,78
<u>Jahresüberschuss</u>	2.230.320,03	2.299.094,02

Stadtwerke Friedberg (Hessen)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anhang

A. Allgemeines

Für den Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg, zum 31. Dezember 2020 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie die ergänzenden Vorschriften des hessischen EigBGes angewendet.

Für die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB sinngemäß Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 – 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268 – 274a, 277 – 278 HGB sowie §§ 23 – 27 EigBGes, erstellt.

Der Anhang wurde gemäß den Vorschriften der §§ 284 – 288 HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des § 25 EigBGes erstellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) aufgestellt.

2. Bilanzierung und Bewertung

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, die **Sachanlagen** zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Bei den aktivierten Eigenleistungen wurden die Materialkosten mit einem angemessenen Materialgemeinkostenzuschlagsatz bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben. Soweit zulässig, wurden Abschreibungen auf bestehende Sachanlagen mit Zugang bis 2009 weiterhin planmäßig degressiv vorgenommen. Die im Wirtschaftsjahr 2020 angeschafften oder hergestellten Anlagegüter wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Umstellung von degressiver auf lineare Abschreibung erfolgt, wenn sich aus Restbuchwert und Restnutzungsdauer eine höhere lineare Abschreibung ergibt.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 250 € und bis zu 800 € werden im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter unter 250 € wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Anschaffungsjahr in voller Höhe im Aufwand berücksichtigt.

Die bei den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen werden - mit einer Ausnahme - mit dem Nennwert angesetzt. Ein hier erfasstes Darlehen nach § 7c EStG ist mit dem Barwert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Einstandspreisen beziehungsweise zu den niedrigeren Bezugspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit den Nennwerten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Teilwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen werden einzeln wertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen nach Genehmigung durch die Betriebskommission abgeschrieben. Dem allgemeinen Risiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Bestände bei Kreditinstituten** sowie die Kassenbestände sind zum Nennwert bilanziert.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Vom Vorjahresgewinn 2019 in Höhe von 2.299.094,02 € werden im Folgejahr 415.800,41 € (abzüglich Steuern) der Eigentümerin zugeführt. Der verbleibende Vorjahresgewinn wurde den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen: Die von der E.ON Ruhrgas AG, Essen, gewährten Zuschüsse für Absatzförderung werden entsprechend der Nutzungsdauer (40 Jahre) aufgelöst. Die seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse für Wasser- und Gasanschlüsse wurden ebenso unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 (IV A6-S 2137 25/03) erfolgt die Auflösung der ab 2003 erhobenen Anschlussbeiträge und Anschlusskostenersatz mit dem Abschreibungssatz der jeweils getätigten Investitionen.

Die bis einschließlich 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse sind als „**Empfangene Ertragszuschüsse**“ passiviert und werden jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Die Bewertung der Rückstellung der Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Das zu berücksichtigende Beihilfegeld wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Kosten der Beihilfeleistungen von 2 % und ohne die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate.

Die Abzinsung der Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz für Dezember 2019 mit 1,97 % zugrunde.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit waren im Geschäftsjahr nicht notwendig, da keine derartigen Fälle vorlagen.

Auf die Bildung einer Rückstellung für **mittelbare Versorgungsverpflichtung aus der Zusatzversorgung** bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt wurde unter Anwendung des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet. Auf einen Ausweis des Betrages der mittelbaren Verpflichtung im Anhang, der gem. Art. 28 Abs. 2 EGHGB vorzunehmen ist, wurde wegen der Schwierigkeit der Ermittlung verzichtet. Durch ihre Mitgliedschaft erfüllen die Stadtwerke die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung ihrer Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2019 erhob die Zusatzversorgungskasse eine Umlage in Höhe von 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (hiervon entfallen 5,7 % auf den Arbeitgeber und 0,5 % auf den Arbeitnehmer) sowie ein Sanierungsgeld (Arbeitgeberleistung) von 2,3 %.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Der Verbindlichkeiten-Spiegel ist beigefügt.

Durch einen Aktivüberhang der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HBG kein Gebrauch gemacht.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 268 Abs. 2 HGB stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) per 31.12.2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte			
	Stand am 01.01.2020	Zugänge/ Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge/ Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Gasversorgung	239.887,93	0,00	0,00	0,00	239.887,93	220.240,75	5.619,48	0,00	0,00	225.854,23	14.033,70	19.647,18	2,34	5,85
Wasserversorgung	455.049,77	0,00	0,00	0,00	455.049,77	409.799,79	6.033,33	0,00	0,00	415.833,12	39.216,65	45.249,98	1,33	8,62
Gemeinsame Anlagen	484.428,19	34.719,95	0,00	9.844,03	525.332,17	458.314,72	15.343,79	0,00	0,00	473.658,51	5.1673,66	23.115,47	2,92	9,84
Summe I	1.176.365,89	34.719,95	0,00	9.844,03	1.220.269,87	1.088.355,26	26.990,60	0,00	0,00	1.115.345,86	104.924,01	88.010,63	2,21	8,60
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
Gasversorgung	25.258,33	0,00	0,00	0,00	25.258,33	0,00	0,00	0,00	0,00	25.258,33	25.258,33	0,00	100,00	
Wasserversorgung	932.253,32	0,00	0,00	0,00	932.253,32	824.982,38	15.324,42	0,00	0,00	840.306,80	91.946,52	107.270,94	16,4	9,86
Parkhaus	5.330.338,78	0,00	0,00	0,00	5.330.338,78	4.834.616,66	154.920,33	0,00	0,00	4.999.536,99	330.801,79	495.722,32	3,09	6,21
Wärmeversorgung	0,00	141.349,90	0,00	4.795,73	146.145,63	0,00	28,96	0,00	0,00	28,96	146.116,67	0,00	0,02	99,98
Gemeinsame Anlagen	4.062.789,58	0,00	0,00	0,00	4.062.789,58	2.506.203,08	74.413,63	0,00	0,00	2.580.616,71	1.482.172,87	1.556.586,50	1,83	36,48
Breitband	0,00	17.448,96	0,00	317,53	17.766,49	0,00	8,31	0,00	0,00	8,31	17.758,18	0,00	0,05	99,95
Summe 1	10.350.640,01	158.798,86	0,00	5.113,26	10.514.552,13	8.165.802,12	254.695,65	0,00	0,00	8.420.497,77	2.094.054,36	2.184.837,89	2,42	19,92
2. Grundstücke mit Wohnbauten														
Gemeinsame Anlagen	210.328,61	0,00	0,00	0,00	210.328,61	121.538,49	3.471,96	0,00	0,00	125.010,45	85.318,16	88.790,12	1,65	40,56
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten														
Wasserversorgung	17.635,48	0,00	0,00	0,00	17.635,48	484,71	0,00	0,00	0,00	484,71	17.150,77	17.150,77	0,00	97,25
Parkhaus	26.143,76	0,00	0,00	0,00	26.143,76	0,00	0,00	0,00	0,00	26.143,76	26.143,76	0,00	100,00	
Gemeinsame Anlagen	29.126,25	0,00	0,00	0,00	29.126,25	0,00	0,00	0,00	0,00	29.126,25	29.126,25	0,00	100,00	
Summe 3	308.195,49	0,00	0,00	0,00	308.195,49	484,71	0,00	0,00	0,00	484,71	307.710,78	307.710,78	0,00	99,84
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
Gasversorgung	1.796.370,17	5.430,65	0,00	0,00	1.801.800,82	1.396.151,63	310.331,81	0,00	0,00	1.426.185,44	375.615,38	40.121,54	1,72	20,85
Wasserversorgung	376.118,96	0,00	0,00	0,00	376.118,96	264.906,21	15.350,72	0,00	0,00	280.256,93	95.862,03	112.121,75	4,08	25,49
Wärme / Contracting	2.831.183,32	248.434,09	0,00	58.041,93	3.137.659,34	2.189.878,57	74.097,81	0,00	0,00	2.263.976,38	873.717,96	641.339,75	2,36	27,85
Gemeinsame Anlagen	528.363,38	0,00	0,00	0,00	528.363,38	325.745,19	16.495,61	0,00	0,00	342.240,80	186.122,58	202.619,19	3,12	35,23
Breitband	0,00	32.156,20	0,00	27.852,62	60.008,82	0,00	500,07	0,00	0,00	500,07	59.508,75	0,00	0,83	99,17
Summe 4	5.532.070,83	286.020,94	0,00	85.894,55	5.903.986,32	4.175.681,60	137.478,02	0,00	0,00	4.313.159,62	1.590.826,70	1.356.389,23	2,33	26,94
5. Verteilungsanlagen														
Gasversorgung	33.735.457,61	562.361,59	93.657,40	90.294,41	34.294.456,21	21.552.170,79	635.091,01	93.657,40	0,00	22.093.604,40	12.200.851,81	12.183.286,82	1,85	35,58
Wasserversorgung	33.412.946,01	944.750,47	57.801,00	128.915,97	34.428.811,45	17.152.266,13	682.097,72	57.801,00	0,00	17.776.562,85	16.652.248,60	16.260.679,88	1,98	48,37
Wärmeversorgung	355.395,51	35.609,26	0,00	0,00	391.004,77	1480,81	19.965,81	0,00	0,00	21446,62	369.558,5,5	353.914,70	5,11	94,51
Breitband	0,00	180.947,18	0,00	48.312,63	229.259,81	0,00	955,25	0,00	0,00	955,25	228.304,56	0,00	0,42	99,58
(Anpassung BP 1983)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.339,20	-4.925,40	0,00	0,00	18.413,80	-18.413,80	-23.339,20		
Summe 5	67.503.799,13	1.723.668,50	151.458,40	267.523,01	69.343.532,24	38.729.256,93	1.333.184,39	151.458,40	0,00	39.910.982,92	29.432.549,32	28.774.542,20	1,92	42,44
6. Gleisanlagen	372.097,27	0,00	0,00	0,00	372.097,27	372.097,27	0,00	0,00	0,00	372.097,27	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Gasversorgung	87.851,96	14.921,81	0,00	0,00	102.773,77	63.851,83	5.622,56	0,00	0,00	69.474,39	33.299,38	24.000,13	5,47	32,40
Wasserversorgung	840.078,58	58.027,15	0,00	0,00	898.105,73	719.372,60	17.883,25	0,00	0,00	737.255,85	160.849,88	120.705,98	1,99	17,91
Parkhaus	19.978,63	0,00	0,00	0,00	19.978,63	10.338,17	6.121,86	0,00	0,00	11.960,03	19.516,60	25.640,46	4,40	14,04
Gemeinsame Anlagen	903.195,30	84.130,41	9.039,05	0,00	978.286,66	773.861,63	51.434,81	9.039,05	0,00	816.257,39	152.029,27	129.333,67	5,26	16,56
Summe 7	1.970.104,47	157.079,37	9.039,05	0,00	2.118.144,79	1.670.424,23	81.062,48	9.039,05	0,00	1.742.447,66	375.697,13	299.680,24	3,83	17,74
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Gasversorgung	91027,33	66.333,47	0,00	-90.294,41	67.066,39	0,00	0,00	0,00	0,00	67.066,39	91027,33	0,00	100,00	
Wasserversorgung	133.230,18	113.462,16	0,00	-128.915,97	117.776,37	0,00	0,00	0,00	0,00	117.776,37	133.230,18	0,00	100,00	
Gemeinsame Anlagen	269.231,55	13.584,21	0,00	-85.349,28	197.466,58	0,00	0,00	0,00	0,00	197.466,58	269.231,55	0,00	100,00	
Wärme / Contracting	308.261,54	179.753,81	0,00	-63.155,19	424.860,16	0,00	0,00	0,00	0,00	424.860,16	308.261,54	0,00	100,00	
Breitband	0,00	39.319,60	0,00	39.319,60	78.639,20	0,00	0,00	0,00	0,00	78.639,20	0,00	0,00	0,00	100,00
Summe 8	801.750,60	412.453,35	0,00	-367.714,85	846.489,10	0,00	0,00	0,00	0,00	846.489,10	801.750,60	0,00	100,00	
Summe II	87.048.986,41	2.738.021,02	160.497,45	-9.184,03	89.617.325,95	53.235.285,35	1.809.892,50	160.497,45	0,00	54.884.680,40	34.732.645,55	33.813.701,06	2,02	38,76
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	513	0,00	0,00	0,00	513	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	513	513	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	7.280,00	0,00	216,00	0,00	7.064,00	3.215,29	0,00	94,63	0,00	3.206,66	3.943,34	4.064,71	0,00	55,82
Summe III	7.331,13	0,00	216,00	0,00	7.115,13	3.215,29	0,00	94,63	0,00	3.120,66	3.994,47	4.115,84	0,00	2,94
Anlagevermögen gesamt	88.232.683,43	2.772.740,97	160.713,45	0,00	90.844.710,95	54.326.855,90	1.836.883,10	160.592,08	0,00	56.003.146,92	34.841.564,03	33.905.827,53	2,02	38,35

Die Restlaufzeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt weniger als ein Jahr.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Stammkapital:	4.253.948,45	0,00	0,00	4.253.948,45
Allgemeine Rücklage:	10.169.940,67	1.883.293,61	0,00	12.053.234,28
Zweckgebundene Rücklage:	112.433,08	0,00	0,00	112.433,08
Gewinnvortrag / Jahresgewinn:	2.299.094,02	2.230.320,03	2.299.094,02	2.230.320,03
Gesamt:	16.835.416,22	4.113.613,64	2.299.094,02	18.649.935,84

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellung Sonstiges (T€ 256), Personalkosten für Urlaubs- und Überstundenansprüche (T€ 155), absatzwirtschaftliche Risiken (T€ 136) sowie Rückstellungen für Prüfungs-, Jahresabschluss- und Beratungskosten (T€ 80).

Zu den **Verbindlichkeiten** werden gemäß §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

Verbindlichkeiten	Gesamt	<u>Restlaufzeiten</u>		<u>Sicherungen</u>		Art
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€		
gegenüber Kreditinstituten	9.339	520	1.682	7.137		-
aus Lieferungen und Leistungen	626	626				-
gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	2.061	2.061				-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.695	1.695				-
Summen	13.721	4.902	1.682	7.137		-

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Erlöse aus der Gasabgabe	7.314	
abzüglich Energiesteuer	<u>-805</u>	6.509
Erlöse aus Wasserabgabe		3.431
Erlöse Wärmeversorgung		85
Erlöse Verkehr		<u>201</u>
		10.226
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		51
Nebengeschäftserlöse		<u>1.801</u>
		<u>12.078</u>

Die Energiesteuer, welche von den Kunden einbehalten und abgeführt wurde, wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen in Höhe von T€ 1.200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, hier insbesondere die Auflösung der Rückstellung für die Zuschussrückzahlung Parkhaus in Höhe von T€ 1.160. Ferner sind T€ 329 aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, sowie T€ 36 Erlöse aus der Verminderung von Wertberichtigungen.

Der **Materialaufwand** in Höhe von T€ 5.411 setzt sich insbesondere zusammen aus Bezugskosten Gas und Wasser (T€ 3.714), Netzentgelten (T€ 687) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 818).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere mit T€ 394 (Vorjahr T€ 534) Dienstleistungs- und Beratungskosten, mit T€ 412 (Vorjahr T€ 401) laufende Konzessionsabgaben, T€ 133 (Vorjahr T€ 95) Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt sowie mit T€ 31 (Vorjahr T€ 78) Forderungsausfälle.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind für das Jahr 2020 in Höhe von T€ 434 (T€ 204 Gewerbesteuer, T€ 218 Körperschaftsteuer sowie T€ 12 Solidaritätszuschlag) angefallen.

D. Sonstige Angaben

1. Konzessionsabgabe

Im Berichtsjahr konnte die preisrechtlich und steuerrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in den Bereichen Gas und Wasser in voller Höhe an die Stadt Friedberg (Hessen) gezahlt werden.

2. Zahl der Arbeitnehmer

Der Jahresdurchschnitt des Personalbestandes gem. § 267 Abs. 5 HGB stellt sich wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Angestellte	21,0	20,0
Arbeiter	14,8	14,0
Auszubildende	0	0

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb hat mehrere Leasing- und Mietverträge für Betriebsfahrzeuge und Büromaschinen abgeschlossen. Hieraus besteht zum 31. Dezember 2020 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von T€ 165 (VJ: 127 T€). Aufgrund des neuen Gasbezugsvertrages wurden zum Jahresende Gasmengen im Wert von 7.442 T€ (VJ: 7.106 T€) für Zeiträume nach dem 31.12.2020 zu Börsenpreisen verbindlich geordert.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wurde Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a) Abschlussprüfungsleistungen	T€ 18,9
b) Andere Bestätigungsleistungen	T€ 0,0
c) Steuerberatungsleistungen	T€ 0,0
d) Sonstige Leistungen	T€ 0,0

5. Angaben zu latenten Steuern

Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern, die aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Handels- bzw. Steuerbilanz im Bereich der sonstigen Rückstellungen entstanden, wurde gem. § 274 Abs. 1 S.2 HGB verzichtet.

6. Betriebskommission und Betriebsleitung

a. Betriebskommission

aa. Vom Magistrat

Bürgermeister	Dirk Antkowiak	Vorsitzender (Informatiker)
Erste Stadträtin	Marion Götz	Dipl.-VerwW (Erste Stadträtin)
Stadtrat	Markus Alexander Fenske	(Rechtsanwalt)

Herr Dirk Antkowiak ist wohnhaft in Friedberg-Dorheim. Frau Marion Götz wohnt in Friedberg-Kernstadt, Herr Markus Alexander Fenske ist wohnhaft in Friedberg-Ockstadt

ab. Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnete	Berivan Colak-Loens	Regierungsdirektorin
Stadtverordneter	Bernd Fleck	Schornsteinfeger-Meister
Stadtverordneter	Karl Wilhelm Fölsing	Schlosser
Stadtverordneter	Achim Güssgen-Ackva	Ltd. Regierungsdirektor
Stadtverordneter	Bernd Messerschmidt	Flugkapitän
Stadtverordnete	Rebecca Menzel	ohne Berufsausbildung
Stadtverordneter	Norbert Simmer	Fliesenlegermeister
Stadtverordneter	Bernd Stiller	Informatiker
Stadtverordneter	Sven Weiberg	Informatiker

Frau Berivan Colak-Loens, Frau Rebecca Menzel, die Herren Achim Güssgen-Ackva, Bernd Messerschmidt, Norbert Simmer, Bernd Stiller, und Sven Weiberg sind wohnhaft in Friedberg-Kernstadt. Die Herren Karl Wilhelm Fölsing und Dieter Olthoff wohnen in Friedberg-Dorheim.

ac. Sachverständige Mitglieder

Rudolf Mewes	Student
Ulrich Hausner	Finanzwirt
Reiner Veith	Landwirt

Herr Mewes ist wohnhaft in Friedberg-Kernstadt. Herr Hausner ist wohnhaft in Friedberg-Bauernheim. Herr Veith wohnt in Friedberg-Dorheim.

ad. Vom Personalrat

Silke Reis	Erzieherin
Antje Schmidt	Erzieherin

Frau Schmidt ist wohnhaft in Friedberg-Kernstadt.
Frau Reis ist wohnhaft in Friedberg-Dorheim.

b. Betriebsleitung

Klaus Detlef Ihl, Dipl.-Ingenieur	Betriebsleiter
-----------------------------------	----------------

7. Betriebskommission und Betriebsleitung

Die Bezüge der Betriebsleitung werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben.

Die Bezüge der Betriebskommission (Aufwandsentschädigung) beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 1 (Vorjahr T€ 1).

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 2.230.320,03 € entscheidet die Betriebskommission auf ihrer Sitzung am 22.09.2021.

Friedberg, den 30. Juni 2021



Ihl
Betriebsleiter

Lagebericht 2020

Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Friedberg sind ein städtisches Versorgungsunternehmen, das nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt wird. Zu ihren satzungsgemäßen Aufgaben gehören die Versorgung der Stadt Friedberg mit Gas, Wasser und Nahwärme, die Förderung und die wirtschaftliche Nutzung regenerativer Energien, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung und der Betrieb öffentlicher, gewerblich betriebener Parkeinrichtungen und der Aufbau einer Infrastruktur und Betrieb eines Glasfaser-/Breitbandnetzes in Friedberg.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

Wirtschaftliche Branchen- und Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Deutschland ist einer der größten Erdgas-Importeure der Welt. Der Erdgas-Import nach Deutschland betrug nach Schätzungen des BDEW im Jahr 2020 inkl. aller Transite 1.685 Mrd. kWh. Hinzu kamen 50 Mrd. kWh an inländischer Erdgasförderung. Damit liegt das Erdgasaufkommen um 39 Mrd. kWh unter dem Wert des Vorjahres (1.774 Mrd. kWh).

Davon gingen 945 Mrd. kWh in den Absatz, rund 1,0 % weniger als im Vorjahr (955 Mrd. kWh). Hauptursache für diese Entwicklung war der deutlich gesunkene Gasverbrauch in der Industrie (einschl. Industriekraftwerke) sowie in Gewerbe, Handel und Dienstleistung. Dem wirkt ein gestiegener Verbrauch in der Stromversorgung (einschließlich BHKW) und privater Haushalte entgegen.

Lt. Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gaben die Importpreise für Erdgas im Laufe des Jahres 2020 bis zur Jahresmitte sichtbar nach, stiegen in der zweiten Jahreshälfte wieder an und erreichten im Dezember in etwa wieder den Stand vom Januar 2020. Im Jahresdurchschnitt lag der sog. Grenzübergangspreis (Erdgasimportpreis) bei 1,22 ct/kWh. Dies entspricht einem Rückgang von fast 24 % gegenüber 2019. Der Preisrückgang auf der Importseite ist jedoch nicht unmittelbar gleichzusetzen mit einem Rückgang auf der Absatzseite.

Vielmehr wirkten sich die gesunkenen Importpreise aufgrund unterschiedlicher Beschaffungszeiträume unterschiedlich auf die Kundengruppen aus. Während das Preisniveau für Erdgas an der Börse parallel zu den Importpreisen um 2,1 % sank, reduzierten sich die Abgabepreise an Kraftwerke um 19,2%, an industrielle Großverbraucher (Abgabe > 500 GWh/a) aufgrund der kurzfristigeren Beschaffung um 23%, bei kleineren industriellen Verbrauchern (11,63 GWh/a) um 10%.

Aufgrund frühzeitigerer Beschaffung stiegen die Gaspreise für die Bereiche Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie für Haushalte im Bundesdurchschnitt sogar um rund 1,9 %. Quelle: Statistisches Bundesamt.

Die Durchschnittstemperatur im Jahr 2020 betrug 10,4 Grad Celsius. Damit war das Jahr 2020 hierzulande eines der wärmsten Jahre seit Beginn der Temperaturlaufzeichnungen. Bei den für die gasbetriebenen Heizungsanlagen relevanten Gradtagen lag 2020 in Relation zu 2019 um 5,19 % und zu 2018 um 0,66 % unter den beiden Vorjahreswerten.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sanken bereinigt um die Energiesteuer - Erdgas - von T€ 13.919 in 2019 um 13,2 % auf T€ 12.078 in 2020. Hauptursache hierfür ist der Abschluss der Marktraumumstellung von L- auf H-Gas, die in 2019 noch mit einem Sondereffekt von T€ 1.570 zum Ergebnis beitrug. Ferner war ein leichter Rückgang der Absatzmengen beim Gas an die Tarif- und Sonderkunden zu verzeichnen. Die Energiesteuer - Erdgas - wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die sonstigen Erträge stiegen geringfügig von T€ 1.562 um 4,6 % auf T€ 1.634. Wesentliche Positionen sind dabei insbesondere die Auflösung der Rückstellung für die Zuschussrückzahlung Parkhaus von T€ 1.160, sowie T€ 329 aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Der Vorjahreswert enthielt neben einer Rückstellungsauflösung im Gasnetz von T€ 755 Sondereffekte in Höhe von insgesamt T€ 343.

Der Materialaufwand sank von T€ 6.850 um 21,0 % auf T€ 5.411. Dieser Rückgang spiegelt zum einen den Abschluss der Umstellung der Marktraumumstellung von L- auf H-Gas wider, die im Vorjahr noch mit 1.130 T€ zu Buche geschlagen hatte (Aufwendungen für bezogene Leistungen), zum anderen korrespondiert die Reduzierung des Materialaufwandes (hier: Kosten Gasbezug) mit den geringeren Absatzmengen Gas und den gleichzeitig erzielten sehr günstigen Gasbezugspreisen in 2020 (Aufwendungen RHB).

Die Abschreibungen der Anlagenzugänge seit 2011 erfolgen linear, während die in den Vorjahren zugegangenen Anlagen überwiegend noch degressiv abgeschrieben werden. Die AfA sank um T€ 13 auf T€ 1.837 und blieb damit nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr mit 1.850 T€.

Die Aufwendungen für Löhne, Gehälter sowie Sozialabgaben stiegen moderat um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr an, was im Wesentlichen durch die Tarifsteigerung des TVöD in 2020 sowie die damit einhergehende Erhöhung der Personalnebenkosten verursacht wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um T€ 179 gegenüber 2019 auf T€ 1.356. Nennenswert ist eine Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt um T€ 38. Die Hauptursachen für die Kostensenkung sind insbesondere ein Rückgang der Prüfungs- und Beratungskosten inkl. Personaldienstleistungen um T€ 87, der Rechts-, Gerichts-, Notariats- und Prozesskosten um T€ 37 und der Reisekosten, Tagegelder und Seminargebühren um T€ 25.

Es wurde ein Jahresgewinn von T€ 2.230 erzielt nach T€ 2.299 im Vorjahr. Das Jahresergebnis ist stark beeinflusst durch die in den Abschnitten Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Materialaufwand beschriebenen Sondereffekte. Das im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene Zielergebnis von T€ 656 wurde dadurch um ein Vielfaches übertroffen. Das rein operative Ergebnis (nach Eliminierung aller Sondereffekte) liegt zwar auch über dem Zielergebnis, weist jedoch eine deutlich geringere Abweichung zu diesem auf.

Wichtig ist, dass das erreichte Ergebnis nicht mit der Liquiditätslage der Stadtwerke gleichzusetzen ist. Abhängig von der von den Gremien beschlossenen Ausschüttung an die Stadt Friedberg sind die Stadtwerke in der Lage, diese aus dem laufenden Cash-Flow zu finanzieren oder müssen dafür Fremdkapital aufnehmen.

Vermögenslage

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind zu ca. 87,9 % durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt.

Beim Anlagevermögen war eine Erhöhung der Restbuchwerte in Höhe von T€ 936 zu verzeichnen. Die Veränderung setzt sich aus den Investitionen 2020 (T€ 2.773) sowie den planmäßigen Abschreibungen (T€ 1.837) zusammen. Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Sparten: T€ 649 Gas, T€ 1.116 Wasser, T€ 605 Wärme und T€ 270 Breitband sowie T€ 132 auf gemeinsame Anlagen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von T€ 864 um T€ 1.056 auf T€ 1.920. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 1.268 in die sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Gleichzeitig wurden T€ 186 aus dem Umsatzsteuer-Regulierungskonto Vorjahre von den sonstigen Verbindlichkeiten in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund von erhöhten Steuererstattungsansprüchen.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 1.815 auf T€ 18.650. Die Erhöhung ergibt sich aus der beschlossenen Zuführung von T€ 1.883 aus dem Jahresgewinn 2019 in die allgemeine Rücklage sowie aus Saldo aus Zugang des Jahresüberschusses 2020 von T€ 2.230 und Abgang des Jahresüberschusses des Vorjahres von T€ 2.299.

Per 31.12.2020 entspricht das Eigenkapital einem Anteil von 48,5 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote unter hälftiger Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse beträgt 55,4 %.

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

Ereignisse und Erreichtes 2020

Sparte Erdgas

Marktsituation

Die Liberalisierung des Gasmarktes schreitet weiter voran. Die inzwischen nahezu reibungslos funktionierenden Lieferantenwechselprozesse, kombiniert mit einem sich weiterentwickelnden Beschaffungsmarkt, führen zu einer stetigen Vergrößerung der Zahl unterschiedlicher Wettbewerber. Es ist festzustellen, dass eine größere Anzahl von Anbietern nach nur wenigen Jahren bereits in die Insolvenz gehen muss.

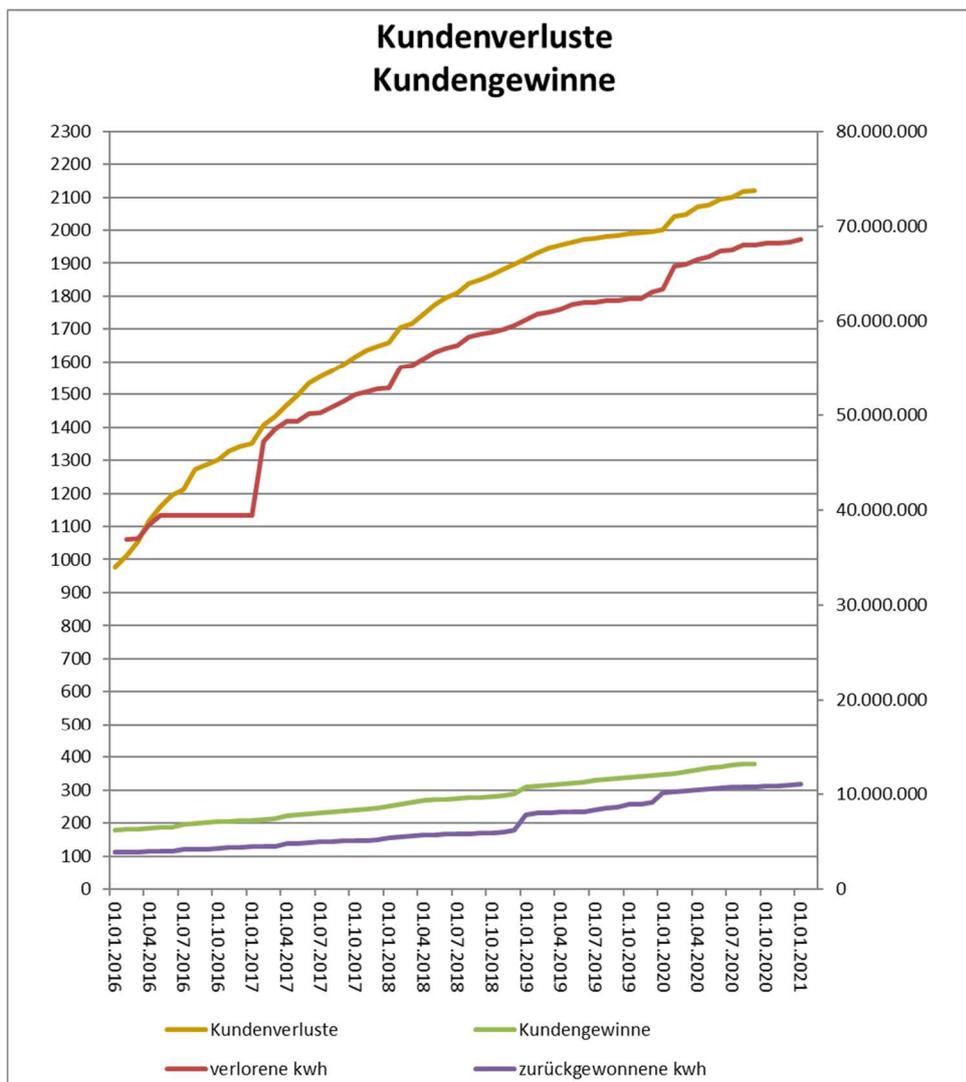
Weiter nehmen immer mehr Gasanbieter Abstand von der klassischen Vollversorgung durch einen Vorlieferanten und nutzen die progressiven Beschaffungsmöglichkeiten der Termin- und Spotmärkte für ihren Gasbezug. Aus diesen Gründen wird die richtige Wahl der Beschaffungszeitpunkte für jeden Gasversorger entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg. In diesem Bereich ergaben sich im letzten Jahr einige Insolvenzen von Händlern, welche die Risiken erheblich unterschätzt hatten.

Um die allgemeine Marktpreisentwicklung auch im Bezugsportfolio abbilden zu können und nicht vollständig dem Marktpreisrisiko zu unterliegen, sind die Stadtwerke Friedberg zu einer strukturierten Beschaffung übergegangen.

Im Berichtsjahr 2020 wechselten 231 Zähler (Vj. 108 Zähler) im Segment der Standardlastprofilkunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke zu anderen Lieferanten. Per 31.12.2020 waren 1.409 SLP-Kunden in unserem Netzgebiet fremdversorgt (Vj. 1.391). Gemessen an den gesamten SLP-Messstellen im Netzgebiet der Stadtwerke in 2020 (7.316) entspricht das 19,3 %.

Die Summe der gesamten verlorenen Absatzmenge (incl. RLM-Kunden) beträgt rund 235 Mio. kWh (Vj. 229 Mio. kWh) bezogen auf das Berichtsjahr. Davon entfallen 149 Mio. kWh auf einen Großkunden, der den Anbieter gewechselt hat. Wie bei allen fremdversorgten Kunden erhalten die Stadtwerke auch in diesem Fall eine Vergütung in Form von Netzentgelten.

Die nachfolgende Grafik stellt den Verlauf der Kundenwechsel je Monat seit Anfang 2016 dar:



Verteilnetz

Im Bereich des Gasnetzes wurden notwendige Maßnahmen zum Unterhalt und im Rahmen von Ersatzinvestitionen durchgeführt. Solche Maßnahmen sind notwendig, um die geltenden technischen und gesetzlichen Richtlinien einzuhalten. Zu nennen wären hier das DVGW-Regelwerk, die Betriebssicherheitsverordnung, das Messstellenbetriebsgesetz, das Eichgesetz und das Energiewirtschaftsgesetz.

Über 556 m Rohrleitungen verschiedener Dimensionen und Materialien wurden aufgrund des Alters und des technischen Zustandes ausgewechselt. Das Gasnetz wurde um 373 m Rohrleitung erweitert. 43 Gashausanschlüsse wurden neu erstellt.

Sparte Wasser

Marktsituation

Die Absatzmenge ist gegenüber 2019 gestiegen. Die Wasserabgabe ist in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 58 Tm³ (Vj. +19 Tm³), das entspricht 3,16 % (Vj. +1,04 %), auf 1.899 Tm³ (Vj. 1.841 Tm³) gewachsen.

Der Anstieg ist u.a. auf die im Zuge der Coronapandemie verstärkte Inanspruchnahme von Homeoffice und auf den sehr trockenen regenarmen Sommer zurück zu führen.

Der Trend zu einer Einsparung von Wasser durch wassersparende Armaturen etc. setzt sich aber weiter unverändert fort, während die Kostensituation weiterhin sehr fixkostenintensiv bleibt.

Die Absatzpreise sind in 2020 unverändert geblieben.

Bezug

Die Stadtwerke Friedberg beziehen neben der Eigenförderung in Ockstadt den wesentlichen Anteil der abgesetzten Wassermengen von der Oberhessischen Versorgungs-AG (OVAG).

Die Wasserlieferungsverträge mit der OVAG haben eine unbestimmte Laufzeit; eine ordentliche Kündigung ist in der Regel erstmals 25 Jahre nach Vertragsunterzeichnung möglich.

Verteilnetz und Hochbehälter

Im Bereich des Rohrnetzes bestand die primäre Aufgabe in der Erneuerung bzw. Sanierung. Über 1.261 m Rohrleitungen verschiedener Dimensionen und Materialien wurden ausgewechselt. Das Wassernetz wurde um 215 m erweitert. 13 Wasserhausanschlüsse wurden neu erstellt.

Sparte Wärmeversorgung

Marktsituation

Nach dem Wegfall der bisherigen Fernwärmeversorgung der Ray Barracks galt es, die Sparte im Rahmen von neuen Nutzungskonzepten unter Berücksichtigung effizienter und erneuerbarer Energien weiterzuführen. Aktuell ist es das Ziel, gemeinsam mit dem Projektpartner, der THM Friedberg, ein CO₂-neutrales Wohngebiet auf dem Areal der heutigen Ray Barracks zu entwickeln. Ziel des Projektes „Green Barracks“ sind u.a. die Vermeidung von Emissionen, die Nutzung erneuerbarer Energien, die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Mini-Contracting/ Kleinanlagen-Contracting, Elektromobilität sowie die nachhaltige Stadtentwicklung inklusive Nahwärme.

Das Neubaugebiet Steinern Kreuzweg wurde bereits vollumfänglich erschlossen. Die Hausanschlüsse werden sukzessive, abhängig vom Baufortschritt der Hauseigentümer erstellt.

Sparte Parkhaus

Marktsituation

Durch den Wegfall der Mittelbindung (2. Bauabschnitt gefördert durch die Hessische Landesregierung / Vermietung von maximal 419 Dauerparkplätzen) waren per 31.12.2020 469 Dauerparkplätze von 580 Stellplätzen vermietet. Davon entfielen im Jahresdurchschnitt 82% auf die „Park & Work“-Tarife und 18% auf den Dauerparker-Tarif. Die durchschnittliche Belegungsquote im Jahr 2020 (Pandemie/Lockdown bedingt) der Kurzzeitparkplätze betrug ca. 10%, wobei der Mittwoch mit 8 % der Werktag mit der höchsten, und der Montag mit ca. 3% der Werktag mit der niedrigsten Belegungsquote war. An Sonntagen wurde das Parkhaus nahezu nicht genutzt.

Sparte Glasfaser

Marktsituation

Der Glasfaserausbau in Deutschland nimmt immer mehr Fahrt auf und wird durch Förderprogramme für Schulen, Gewerbegebiete und weiße Flecken unterstützt. Der Wetteraukreis unterstützt die Kommunen bei den Förderprogrammen.

Die Versorgung mit symmetrischer Gigabit-Technologie (gleiche Datenrate in Sende- und Empfangsrichtung), die durch die Förderprogramme erreicht werden soll, ist technisch nur mit Glasfasertechnik umsetzbar. Ungeachtet dessen setzten die Telekommunikationsunternehmen weiter zum Teil auf die Kupfertechnik, die nicht gefördert wird.

Die notwendigen Tiefbaukapazitäten sind stark ausgelastet und sorgen für einen kontinuierlichen Preisanstieg auf dem Markt. Dies führt auch zu längeren Umsetzungszeiten. So nennt beispielsweise die Telekom für den Planungsbeginn eines neuen Glasfaserprojektes ca. 36-48 Monate.

Durch den Kauf von Unitymedia durch Vodafone ergeben sich theoretische Möglichkeiten, die aber bisher noch nicht auf dem Markt ankommen.

Lokale Marktsituation

Für den Ausbau aller Stadtteile der Stadt Friedberg wurde ein Masterplan erstellt. Im Jahresverlauf 2020 wurden von den Firmen Telefonica, 1&1 und der Gasline Anfragen zur Nutzung der zu schaffenden Infrastruktur an die Stadtwerke gestellt.

In der Kernstadt sind bisher keine Änderungen an der Versorgungsqualität in den Markterkundungsverfahren des Wetteraukreises gemeldet worden.

Das Neubaugebiet Steinern Kreuzweg wurde im Jahresverlauf 2020 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bad Nauheim vollumfänglich ausgebaut, sodass jederzeit Kunden an das Breitbandnetz der Stadtwerke Friedberg angeschlossen werden können.

Personal

2020 wurden alle Mitarbeiter der Stadtwerke gemäß Tarifvereinbarung für den öffentlichen Dienst im Rahmen einer Betriebsvereinbarung, welche sich an den tariflichen Möglichkeiten orientiert, verhaltens- und leistungsorientiert beurteilt und vergütet.

Auch in 2020 gab es für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst Tarifierhöhungen, und zwar durchschnittlich 1,06 % über alle Tarifgruppen (1-15) ab 1.3.2020. Für die Mitarbeiter der Stadtwerke, die sich ausschließlich in den Tarifgruppen 6-15 befinden, bedeutete dies eine Gehaltssteigerung in Höhe von z.B. 1,56 % in der Entgeltgruppe 6, 1,44 % in der EG 8 und 1,40 % in EG 15. Die Laufzeit dieses Entgelttarifvertrages ist bis zum 31.12.2022 definiert.

Insbesondere die wachsenden Anforderungen in der Sparte Gas, die gesetzeskonforme Abbildung des Unternehmens in die Bereiche Verteilung/Netz, Vertrieb und Shared Services umzusetzen, ist sehr personalintensiv und stellt die Stadtwerke vor große Herausforderungen. Der TVöD ist für die Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter als großes Hemmnis anzusehen.

So bereitet es große Probleme, jeweils die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen, sowie die zukünftigen neuen Aufgabenfelder im Sinne einer optimalen Kundenbetreuung anzubieten. Insbesondere im Bereich der Lichtwellen-Leitertechnik und des Breitbandausbaus sind Fachkräfte und ausgesprochene Experten gefragt, die derzeit nicht vorhanden und nur sehr schwer zu rekrutieren sind.

Aufgrund der Neuausrichtung der Stadtwerke Friedberg und der in den kommenden Jahren anstehenden Herausforderungen wird die Ende 2019 genehmigte Neuorganisation der Stadtwerke geleitet von einem Betriebsleiter in den nächsten Monaten umgesetzt.

Ausblick

Für die Gasnachfrage, insbesondere im Industriekundengeschäft, ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend, während bei den Haushaltskunden vor allem die Temperaturen die wesentliche Einflussgröße darstellen.

Entscheidend für die Stadtwerke Friedberg ist unter anderem, wie sich Erdgas im Haushaltsmarkt und Wettbewerb mit den erneuerbaren Energien positionieren kann. Die Steigerung der Energieeffizienz und des Umweltbewusstseins der Verbraucher wird den Energiebedarf bei Neubauten insgesamt reduzieren.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Investitionsvolumen von T€ 7.198 geplant. Davon entfallen T€ 1.149 auf die Gassparte, T€ 2.144 auf die Wassersparte, T€ 508 auf den Bereich Bau und Betrieb von Nahwärmenetzen, T€ 3.135 auf die Sparte Breitbandnetz sowie T€ 263 auf den allgemeinen Betrieb.

Ergebnisprognose für das folgende Wirtschaftsjahr

Der am 11. November 2020 von der Betriebskommission beschlossene Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020 liegt bei einem Gewinn in Höhe von T€ 621 um T€ 36 knapp unter dem Wert des Vorjahres. Dem Wirtschaftsplan 2021 wurde seitens des Magistrats, des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 zugestimmt. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes erfolgte im Mai 2021.

Ursächlich für die konstante Entwicklung des Ergebnisses im Erfolgsplan sind gestiegene Umsatzerlöse, insbesondere in den Geschäftsbereichen Gas (+190 T€), Wasser (+139 T€) und Fernwärme (+86 T€).

Der gestiegene Umsatz gegenüber der Vorjahresplanung beim Gas ist auf gestiegene Umsätze aus Netznutzungsentgelten zurückzuführen, die die gesunkenen Umsätze aus dem Gasvertrieb überkompensieren.

Mit dem geringeren Gasabsatz geht eine Reduzierung des Aufwandes beim Materialaufwand für den Gaseinkauf einher, die zudem durch sehr günstige Gaseinkaufspreise in 2021 positiv beeinflusst wird, was insgesamt zu einer Kostenersparnis von rd. 368 T€ führt.

Ergebnismindernd wirkt, dass der Rückstellung für eine eventuelle Rückzahlung des Parkhauszuschusses T€ 1.160 im Vorjahr kein vergleichbarer Wert in 2021 mehr gegenüber steht.

Ergebnismindernd wirken darüber hinaus gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen, ergebniserhöhend wirken auf das Ergebnis justierte Steuern.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Corona

Seit Anfang des Jahres 2020 steht die Weltwirtschaft unter massivem Einfluss der Auswirkungen der laufenden Covid-19-Pandemie, verursacht durch das Coronavirus SARS-CoV-2.

Die bereits im Abschlussjahr initiierten Maßnahmen wie die Trennung der Mitarbeiter des gewerblichen Bereichs, Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen, Schließung der Stadtwerke für den Publikumsverkehr sowie die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen werden im Folgejahr konsequent weiterverfolgt.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2021 wurde der Belegschaft in Kooperation mit einer örtlichen Apotheke zweimal pro Woche ein Corona-Schnelltest angeboten. Durch die darüber hinaus eingeführte FFP2-Maskenpflicht im Unternehmen konnte das Ansteckungsrisiko deutlich minimiert werden.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichtes wird ein Großteil der Belegschaft geimpft sein, so dass das gesundheitliche Risiko innerhalb der Stadtwerke sukzessive deutlich zurückgehen wird.

Durch Corona induzierte wirtschaftliche Auswirkungen auf die Kunden und damit auf die Liquiditätssituation der Stadtwerke sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht spürbar. Ungeachtet dessen wird es darauf ankommen, wie nachhaltig der Rückgang der Corona-Ansteckungsfälle sein wird, damit die Wirtschaft wieder ins Laufen kommt.

Gleichwohl unterliegt die Liquiditätssituation der Stadtwerke im Rahmen der Risikovorsorge einem permanenten Monitoring.

Ein Risiko auf die Ertragslage sehen wir aktuell nicht. Trotzdem kann eine Ergebnisbelastung aufgrund einer Zunahme von uneinbringlichen Forderungen im weiteren Jahresverlauf 2021 nicht ausgeschlossen werden.

Umsetzung von mit Wirtschaftsplan genehmigten Projekten

Inwieweit es gelingt, die übrigen mit Wirtschaftsplan 2021 genehmigten Projekte zu realisieren, hängt von der Verfügbarkeit der Mitarbeiter des technischen Bereiches der Stadtwerke sowie der von den Stadtwerken beauftragten Bauunternehmen ab und inwieweit die von der Politik getroffenen Einschränkungen in Zusammenhang mit Corona eine Durchführung von Baumaßnahmen zulassen.

Breitbandausbau

Im Wirtschaftsplan für 2021 war unter anderem ein großer Posten für den Breitbandausbau vorgesehen. Insbesondere sollte im Jahresverlauf die innere und äußere Erschließung des Gewerbegebietes West und Industriegebietes Süd im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bad Nauheim umgesetzt werden.

Nachdem die Telekom Anfang März 2021 eine Vorvermarktung im Industriegebiet Süd gestartet hat, wurde das Vorhaben von Seiten der Stadt Friedberg gestoppt und eine Fortsetzung des Vorhabens abhängig vom Ergebnis der Vorvermarktung der Telekom gemacht, welche mittlerweile abgeschlossen wurde.

Inwieweit die Stadtwerke Friedberg in den vorgenannten Gebieten noch tätig werden, hängt aktuell von den Entscheidungsprozessen der Telekom ab. Die Situation wirkt lähmend und blockiert weitere mögliche Ausbauprojekte der Stadtwerke in Zusammenhang mit dem Breitbandausbau, da das vorgenannte Gebiet explizit mit dem Wirtschaftsplan 2021 genehmigt wurde.

Inwieweit der Breitbandausbau im Stadtgebiet Friedberg von den Stadtwerken Friedberg fortgesetzt wird, hängt maßgeblich von den Entscheidungsprozessen der handelnden Verantwortlichen bei der Stadt Friedberg ab. Abhängig von der Rolle der Stadtwerke in Sachen Breitband ist in jedem Fall die weiter oben beschriebene Umsetzung der Neuorganisation bei den Stadtwerken.

Wasserversorgung

Im ersten Halbjahr 2021 wurde von der OVAG (Oberhessische Versorgungsbetriebe AG), dem Vorversorger für Wasser der Stadtwerke Friedberg, eine Wasserampel eingeführt.

Hintergrund ist, dass lt. OVAG aufgrund der sehr warmen und trockenen Sommer der vergangenen Jahre verbunden mit nicht ausreichenden Niederschlägen der Grundwasserspiegel in den Gewinnungsgebieten der OVAG gesunken ist.

Seit der Einführung der Wasserampel informiert die OVAG die Stadtwerke Friedberg über Statusmeldungen über einen Wasserverbrauch, der über einem bestimmten Ampelniveau liegt, und droht mittlerweile, die Wasserlieferung an die Stadtwerke einzuschränken, obwohl ein Wasserliefervertrag mit der OVAG über eine deutlich höhere Menge besteht. Überdies ist das Leitungssystem der Stadtwerke in einem Zustand, der nur sehr geringe Wasserverluste zulässt.

Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Versorgungslage aufgrund anhaltender Erderwärmung noch verschlechtern wird.

Sanktionsmechanismen seitens der Stadt, die zu einer signifikanten Verringerung des Verbrauchs führen, stehen in Abhängigkeit von Vorgaben des Regierungspräsidiums Darmstadt (Stichwort: Gefahrenabwehrverordnung). Darauf basierend haben die Stadtwerke der Stadt mittlerweile einen eigenen Entwurf einer Wassernotstandsverordnung für die Stadt Friedberg vorgelegt.

Sollte die Wasserlieferung an die Stadtwerke tatsächlich eingeschränkt werden (müssen), könnten die Bürger der Stadt Friedberg von den Stadtwerken nicht mehr in ausreichendem Maße mit Wasser versorgt werden.

Die Erschließung neuer Baugebiete sowie Ansiedlung von Industrie und Gewerbe gerät vor dem Hintergrund drohender Unterversorgung in Gefahr und damit das Potential für ein ertragsseitiges Wachstum der Stadtwerke in der Sparte Wasser).

Marktrisiken

Neben den beschriebenen Risiken im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sehen sich die Stadtwerke mit Marktrisiken, wie schwankenden Gaseinkaufspreisen, Mengengerisiken durch Abwanderung von Kunden zu Wettbewerbern sowie schwer vorhersehbaren Einflüssen aus der Regulierung des Gasmarktes konfrontiert.

Langfristig sehen wir im Zuge der Dekarbonisierung (Abkehr vom Kohlenstoff) starke Einflüsse auf den Gasabsatz durch die Substitution des fossilen Brennstoffes Gas durch Erneuerbare Energien, u.a. in der Wärmeversorgung.

Fazit:

Trotz der oben geschilderten Faktoren mit nicht zu unterschätzenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sehen wir aktuell keine Bestandsgefährdung der Stadtwerke Friedberg.

Wir sehen jedoch für die Stadtwerke die Chance zur Profilierung als kommunaler zuverlässiger Energieversorger vor Ort, der den Betrieb kritischer Infrastruktur auch in Krisenzeiten sicherstellt und kundenfreundliche Kompromisse mit den Verbrauchern vereinbart.

Weitere Chancen sehen wir auf längere Sicht nach wie vor im Ausbau des Geschäftsfeldes Breitband sowie des Geschäftsfeldes Nahwärme. Inwieweit es gelingt, diese Chancen zu nutzen hängt unter anderem von der Geschwindigkeit politischer Entscheidungsprozesse ab.

Friedberg, den 30. Juni 2021



Ihl

Betriebsleiter

Stadtwerke Friedberg
Bilanz gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	Gas Netz	Gas Netz	Passivseite	Gas Netz	Gas Netz
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.632.528,03	1.673.857,32
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.417,27	30.865,71	II. Rücklagen		
			1. Allgemeine Rücklage	4.992.150,19	4.001.700,97
II. Sachanlagen			2. Zweckgebundene Rücklage	43.148,18	44.240,53
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	724.660,36	780.774,69	Gewinn		
2. Grundstücke mit Wohnbauten	40.259,61	43.095,83	Gewinnvortrag	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	13.743,98	14.136,93	Zuführung allgemeine Rücklage		
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	463.442,19	499.562,81	Gewinnabführung		
5. Verteilungsanlagen	12.200.851,81	12.183.286,82	Jahresgewinn (Vorjahr: Verlust)	217.606,03	1.209.124,20
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.757,13	86.774,48		6.885.432,43	6.928.923,01
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.904,87	97.982,76	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.732.771,86	1.706.465,59
	13.628.619,94	13.705.614,32	C. Empfangene Ertragszuschüsse	17.542,57	47.620,76
III. Finanzanlagen			D. Rückstellungen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.174,44	1.063,43	2. Sonstige Rückstellungen	244.755,13	152.924,74
	1.174,44	1.063,43		244.755,13	152.924,74
	13.668.211,65	13.737.543,45	E. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 214.357,99 (Vorjahr EUR 209.981,14)	3.705.032,58	3.915.013,76
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.162,67 (Vorjahr EUR 68.200,63)	16.162,67	68.200,63
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	260.557,91	231.614,21	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 291.693,12 (Vorjahr EUR 180.839,59)	291.693,12	180.839,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 183.749,50 (Vorjahr EUR 260.901,27)	183.749,50	260.870,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.105,06	59.016,61		4.196.637,87	4.424.924,90
2. Forderungen an die Stadt	0,00	7.723,77	F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	228.650,73	146.155,99			
	285.755,79	212.896,37	Passiver Kapitalausgleich	1.521.778,50	1.243.129,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	369.063,77	313.507,66		14.598.918,38	14.503.988,81
	915.377,47	758.018,24	Activer Kapitalausgleich		
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.329,26	8.427,13			
	14.598.918,38	14.503.988,81			

Stadtwerke Friedberg
Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Gas Netz 2020	Gas Netz 2019
1. Umsatzerlöse	1.435.584,76	2.876.950,95
abzüglich:		
Erdgassteuer	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.584,07	24.101,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	93.974,31	998.654,94
4. Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	2.093.507,07	1.917.916,47
	<u>3.658.650,21</u>	<u>5.817.624,15</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren,	786.315,69	660.170,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	286.268,31	1.298.353,76
	<u>1.072.584,00</u>	<u>1.958.523,94</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.088.739,65	1.081.022,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung		
	<u>1.088.739,65</u>	<u>1.081.022,82</u>
Zwischenergebnis	<u>1.497.326,56</u>	<u>2.778.077,39</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	753.408,33	794.664,36
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	397.742,10	389.151,24
9. Aufwendungen aus Lieferungen an andere Betriebszweige	3.996,75	3.417,65
	<u>1.155.147,18</u>	<u>1.187.233,25</u>
Zwischenergebnis	<u>342.179,39</u>	<u>1.590.844,14</u>
10. Erträge aus Wertpapiere Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28,68	25,22
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	825,51	400,01
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.053,92	85.120,38
	<u>-80.199,73</u>	<u>-84.695,15</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.050,29	292.429,92
14. Ergebnis nach Steuern	<u>221.929,37</u>	<u>1.213.719,07</u>
15. Sonstige Steuern	4.323,34	4.594,87
16. Jahresgewinn	<u>217.606,03</u>	<u>1.209.124,20</u>

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) Gas Netz per 31.12.2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte			
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge/ Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge/ Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 01.01.2020 EUR	Überleitung 01.01.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Summe I	467.062,41	16.383,52	0,00	4.333,72	487.779,65	436.508,54	12.853,85	0,00	0,00	449.362,38	38.417,27	30.553,88	-311,83	30.865,71
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.942.391,84	0,00	0,00	0,00	1.942.391,84	1.182.617,46	35.114,02	0,00	0,00	1.217.731,48	724.660,36	759.774,38	-21.000,32	780.774,70
2. Grundstücke mit Wohnbauten	99.249,06	0,00	0,00	0,00	99.249,06	57.351,11	1.638,34	0,00	0,00	58.989,45	40.259,61	41.897,95	-1.197,87	43.095,82
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	13.743,98	0,00	0,00	0,00	13.743,98	0,00	0,00	0,00	0,00	13.743,98	13.743,98	-392,95	14.136,93	
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.045.692,25	5.430,65	0,00	0,00	2.051.122,90	1.548.863,01	38.817,69	0,00	0,00	1.587.680,70	463.442,19	496.829,24	-2.733,57	499.562,81
5. Verteilungsanlagen	33.735.457,61	562.361,59	93.657,40	90.294,41	34.294.456,21	21.552.170,79	635.091,01	93.657,40	0,00	22.093.604,40	12.200.851,81	12.183.286,82	0,00	12.183.286,82
6. Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	514.048,28	54.620,93	4.265,31	0,00	564.403,90	429.018,68	29.893,42	4.265,31	0,00	454.646,79	109.757,13	85.029,60	-1.744,87	86.774,47
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	97.789,42	72.743,57	0,00	-94.628,13	75.904,86	0,00	0,00	0,00	0,00	75.904,87	97.789,42	-193,34	97.982,76	
Summe II	38.448.372,44	695.156,74	97.922,71	-4.333,72	39.041.272,75	24.770.021,05	740.554,48	97.922,71	0,00	25.412.652,82	13.628.619,94	13.678.351,39	-27.262,92	13.705.614,31
III. Finanzanlagen														
1. Sonstige Ausleihungen	2.168,19	0,00	64,33	0,00	2.103,86	957,61	0,00	28,18	0,00	929,42	1.174,44	1.210,59	147,16	1.063,43
Summe III	2.168,19	0,00	64,33	0,00	2.103,86	957,61	0,00	28,18	0,00	929,42	1.174,44	1.210,59	147,16	1.063,43
Anlagevermögen gesamt	38.917.603,04	711.540,26	97.987,04	0,00	39.531.156,26	25.207.487,19	753.408,33	97.950,89	0,00	25.862.944,63	13.668.211,65	13.710.115,85	-27.427,59	13.737.543,45

Durch Änderung der Schlüsselungsgrößen der gemeinsamen Anlagen zum 01. Januar 2020 ergeben sich Schlüsselungsdifferenzen zum 31.12.2019. Diese Differenzen sind in der Spalte Überleitung dargestellt.

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)

A. Allgemeine Angaben

Die Aufteilung der Aktiv- und Passivposten erfolgte weitestgehend direkt über die jeweiligen Sachverhalte. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war, erfolgte eine Aufteilung dieser Positionen unter Verwendung von branchenüblichen Verteilungsschlüsseln (Umsatzschlüssel, Aufwandsschlüssel, Personalschlüssel).

Die Abschreibung erfolgt wie im Anhang angegeben nach den gleichen Vorgaben wie für den gesamten Eigenbetrieb. Hierbei wurden die Vermögensgegenstände über Kostenstellen den einzelnen Tätigkeitsbereichen zugerechnet.

Der Ausgleich zwischen den Bereichen erfolgt über aktiven und passiven Kapitalausgleich zwischen den einzelnen Tätigkeiten.

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge erfolgte über die eingerichtete Kostenstellenrechnung weitestgehend direkt auf den einzelnen Kostenstellen. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war, erfolgte eine Aufteilung dieser Positionen unter Verwendung von branchenüblichen Verteilungsschlüsseln (Umsatzschlüssel, Aufwandsschlüssel, Personalschlüssel).

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das ausgewiesene Anlagevermögen ist weitestgehend direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Gemeinsame Anlagen wurden anteilig den Tätigkeiten zugerechnet. Die Entwicklung des Anlagevermögens als Summe der direkten und anteilig zugerechneten Vermögensgegenstände ist aus beigefügtem Anlagespiegel ersichtlich.

Vorräte

Die Lagerbestände wurden weitestgehend direkt zugerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen im Wesentlichen Offene-Posten-Listen und Saldenlisten der einzelnen Tätigkeiten zu Grunde.

Im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt soweit möglich eine direkte Zuordnung. Steuererstattungsansprüche wurden über Schlüssel verteilt. Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen grundsätzlich unter einem Jahr.

Liquide Mittel

Die Aufteilung der liquiden Mittel erfolgt nach dem Umsatzschlüssel.

Eigenkapital

Die Aufteilung des Eigenkapitals erfolgte unter Berücksichtigung eines Restbuchwertschlüssels.

Ertrags- und Investitionszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse sind dem Netzbereich direkt zugeordnet. Hier erfolgte im Vorjahr eine Anpassung der Vorjahreswerte.

Rückstellungen

Die Zuordnung der Rückstellungen sowie deren Fortschreibung erfolgte weitestgehend direkt.

Verbindlichkeiten

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten erfolgte weitestgehend direkt unter Berücksichtigung der jeweiligen Offene-Posten und Saldenlisten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind anteilig dem Netzbereich zugeordnet.

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem folgendem Verbindlichkeitsspiegel:

Verbindlichkeiten	Gesamt	<u>Restlaufzeiten</u>		<u>Sicherungen</u>	
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Art
	T€	T€	T€	T€	
gegenüber Kreditinstituten	9.339	520	1.682	7.138	-
aus Lieferungen und Leistungen	626	626			-
gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	2.061	2.061			-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.695	1.695			-
Summen	13.721	4.902	1.682	7.138	-

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Zuordnung der Erlöse erfolgte auf Basis von Auswertungen aus der Verbrauchsabrechnung. Die Erlöse mit Dritten sind unter den Umsatzerlösen, die Erlöse gegenüber dem assoziierten Vertrieb aus Erträgen aus Lieferungen an andere Betriebszweige ausgewiesen. Die übrigen Erlöse und Erträge wurden gemäß Ihrer Entstehung und dem bilanziellen Ausweis zugeordnet.

Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgte unter Berücksichtigung der direkten Zuordnung zu den Kostenstellen. Wesentliche Positionen, die nicht direkt zuordenbar waren, wurden mit sachgerechten Schlüsseln zwischen den Tätigkeiten aufgeteilt (Allgemeinschlüssel, Umsatzschlüssel, Personalschlüssel).

Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen für Darlehen wurden direkt aus den zugeordneten Darlehen ermittelt.

Friedberg, den 30. Juni 2021



Ihl
Erster Betriebsleiter

Stadtwerke Friedberg (Hessen)
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2020

Aufwendungen nach Bereichen/ nach Aufwandsarten	<u>Versorgungsbetriebe</u>								
	Betrag insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Gas- versorgung	Wasser- versorgung	Fernwärme	Verkehrs- betriebe	Breitband	Aktiviere Eigen- leistungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	7	8	
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	5.411.274,84	139.717,33	3.734.677,34	1.307.640,12	29.701,28	197.298,49	2.240,29	0,00	
b) Bezug von Betriebszweigen	115.525,49	0,00	8.814,31	4.053,49	102.398,32	258,62	0,76	0,00	
2. Löhne und Gehälter, soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	2.307.257,20	639.017,40	815.057,53	743.924,73	1.718,29	32.755,81	1.680,01	73.103,42	
3. Abschreibungen	1.836.883,10	161.159,80	677.360,86	731.764,04	94.092,58	171.042,19	1.463,63	0,00	
4. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	182.387,96	16.072,71	76.267,01	38.273,29	26.876,74	1.104,66	23.793,55	0,00	
5. Steuern (soweit nicht in Zeile 15 auszuweisen)	29.606,19	0,00	7.995,67	4.267,84	1.158,54	16.181,30	2,84	0,00	
6. Konzessionsentgelte	412.145,40	0,00	86.506,64	325.638,76	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Andere betriebliche Aufwendungen	944.232,31	458.285,62	256.893,70	142.903,06	40.820,94	17.068,54	28.260,45	0,00	
8. Summe 1 bis 7	11.239.312,49	1.414.252,86	5.663.573,06	3.298.465,33	296.766,68	435.709,61	57.441,52	73.103,42	
9. Umlage der Spalte 3		Zurechnung (+) Abgabe (/.)	1.414.252,86	820.003,43	562.071,12	10.300,36	21.206,76	671,20	0,00
10. Leistungsausgleich für Aufwandsbereiche		Zurechnung (+) Abgabe (/.)	0,00	0,00	0,00				0,00
11. Aufwendungen 1-10	11.239.312,49		6.483.576,48	3.860.536,45	307.067,04	456.916,37	58.112,72	73.103,42	
12. Betriebserträge nach der GuV-Rechnung									
a) nach der GuV-Rechnung	13.785.758,48		8.095.625,63	3.888.521,45	229.576,85	1.498.264,84	666,29	73.103,42	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	115.525,49		115.401,87	111,47	5,81	6,33	0,02	0,00	
13. Betriebsergebnis (+)= Überschuss, (/.) =Fehlbetrag	2.661.971,48		1.727.451,01	28.096,48	-77.484,39	1.041.354,79	-57.446,41	0,00	
14. Neutrales Ergebnis	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Finanzerträge	2.826,81		1.907,29	866,31	45,12	8,06	0,03	0,00	
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	434.478,26		265.598,96	5.080,15	0,00	163.799,15	0,00	0,00	
17. Unternehmensergebnis (+)= Jahresgewinn, (/.) =Jahresverlust	2.230.320,03	0,00	1.463.759,34	23.882,64	-77.439,27	877.563,70	-57.446,38	0,00	

Stadtwerke Friedberg (Hessen)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

- Firma: Stadtwerke Friedberg (Hessen)
- Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Friedberg (Hessen)
- Betriebssatzung: Für das Geschäftsjahr 2020 galt die Betriebssatzung in der Fassung vom 13. Dezember 2019, zuletzt geändert durch Beschluss der Betriebskommission vom 2. Oktober 2019.
- Sitz: 61169 Friedberg (Hessen)
- Gegenstand des Unternehmens: Die Versorgung der Stadt Friedberg (Hessen) mit Gas, Wasser und Nahwärme, die Förderung und die wirtschaftliche Nutzung regenerativer Energien, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung und der Betrieb öffentlicher, gewerblich betriebener Parkeinrichtungen und der Aufbau einer Infrastruktur und Betrieb eines Glasfaser-Breitbandnetzes in Friedberg.
- Organe:
- Betriebsleitung
 - Betriebskommission
 - Stadtverordnetenversammlung
 - Magistrat
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Stammkapital: EUR 4.253.948,45 (gemäß § 3 der Betriebssatzung)
- Betriebsleitung: Herr Klaus Detlef Ihl (Betriebsleiter)
- Betriebskommission: 17 Mitglieder

Steuerliche Verhältnisse

Die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Friedberg unterliegen der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16-18 des UStG. Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 10027 geführt. Die Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 KStG.

Gesellschafterversammlungen:

In der Sitzung der Betriebskommission vom 28. Oktober 2020 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 20. Juli 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Wichtige Verträge

- **Gaslieferverträge** mit der UNIPER Energy Sales GmbH, Düsseldorf.

Lieferjahr	Vertrag vom
2021	04.09. / 08.09.2017
2022	27.08.2018
2023	13.09.2019

- **Dienstleistungsvertrag** mit der UNIPER Energy Sales GmbH, Düsseldorf vom 24.01.2017 zur Bereitstellung von Marktinformationen und der Beratung zum Management des von UNIPER gelieferten Energieportfolios.
- **Netzkopplungsvertrag** mit der E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen. Dieser Vertrag über die Kooperation an Netzkopplungspunkten wurde am 28. September / 19. Oktober 2007 geschlossen und trat zum 01. Oktober 2007 in Kraft.
- **Wasserlieferungsvertrag** mit der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Friedberg (Hessen), vom 29. Dezember 2004 auf unbestimmte Zeit. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals 25 Jahre nach Vertragsunterzeichnung möglich.

Stadtwerke Friedberg

Erläuterungen ausgewählter Posten zum Jahresabschluss

Nachfolgend werden ausgewählte Posten des Jahresabschlusses detailliert dargestellt und gegebenenfalls erläutert:

A k t i v a

A. Anlagevermögen

II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.094.054,36	2.184.837,89
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	85.318,16	88.790,12
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	<u>307.710,78</u>	<u>307.710,78</u>
	<u>2.487.083,30</u>	<u>2.581.338,79</u>

Technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.591.326,77	1.356.389,23
Verteilungsanlagen	<u>29.432.049,25</u>	<u>28.774.542,20</u>
	<u>31.023.376,02</u>	<u>30.130.931,43</u>

Die wesentlichen Zugänge des Geschäftsjahres 2020 ergeben sich aus neuen Verteilungsanlagen.

Investitionen in das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 2.738 standen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.810 gegenüber.

B. Umlaufvermögen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.272.673,95</u>	<u>529.690,41</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Steuererstattungsansprüche	451.183,91	215.447,13
USt-Regulierungskonto	186.092,80	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	10.498,12	43.159,36
Übrige	0,00	46.545,64
	<u>647.774,83</u>	<u>305.152,13</u>
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.239.181,55</u>	<u>1.198.311,54</u>

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch nachgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen und Tagesauszüge zum Bilanzstichtag belegt.

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Stammkapital	4.253.948,45	4.253.948,45
Allgemeine Rücklage	12.053.234,28	10.169.940,67
Zweckgebundene Rücklage	112.433,08	112.433,08
Jahresüberschuss	2.230.320,03	2.299.094,02
Summe Eigenkapital	<u>18.649.935,84</u>	<u>16.835.416,22</u>

Der Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2019 (TEUR 2.299) wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 1.883 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Restbetrag soll dem städtischen Haushalt zugeführt werden.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Wasserhausanschlüsse	1.890.378,66	1.797.212,96
Gashausanschlüsse	1.061.713,31	1.006.536,86
Zuschuss Wärme	806.705,02	0,00
Gasrohrnetz	671.058,55	699.928,73
Wasserrohrnetz	533.753,72	482.717,30
Parkhaus	293.017,71	428.350,73
	<u>5.256.626,97</u>	<u>4.414.746,58</u>

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Wasserhausanschlüsse	9.727,21	30.306,04
Gasrohrnetz	8.969,07	19.281,22
Wasserhauptleitung	8.623,14	19.070,82
Gashausanschlüsse	8.573,50	28.339,54
	<u>35.892,92</u>	<u>96.997,62</u>

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellung für Verwaltungskostenbeitrag Stadt	223.000,00	90.000,00
Rückstellung Urlaubsansprüche	155.300,00	153.800,00
Rückstellung Absatzrisiko Gas	135.660,00	145.740,00
Rückstellung Prüfungs- JA.- u. Beratungskosten	79.673,75	90.400,00
Rückstellung Regulierungskonto	46.000,00	0,00
Rückstellung für Sanierung Stammgleis	30.224,96	30.224,96
Rückstellung Archiv / Aufbewahrung	28.521,34	26.820,57
Rückstellung für Betriebsprüfung / Außenprüfung	24.800,00	18.600,00
Rückstellung sonstige Personalkosten	12.275,00	19.906,00
Rückstellung für Prozesskosten	9.728,00	17.228,00
Rückstellung Zuschussrückzahlung Parkhaus	0,00	1.160.000,00
Übrige	14.812,84	12.000,00
	<u>759.995,89</u>	<u>1.764.719,53</u>

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Rückstellung für die Zuschussrückzahlung Parkhaus mit einem Betrag von TEUR 1.160 aufgelöst.

Steuerrückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>8.500,00</u>	<u>5.000,00</u>

E. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / andere Eigenbetriebe

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Entsorgungsbetrieben	1.254.289,27	1.100.295,25
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	806.508,32	756.191,61
	<u>2.060.797,59</u>	<u>1.856.486,86</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kreditorische Debitoren	1.268.234,25	0,00
Energiesteuern	291.330,29	439.358,12
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern und Umsatzsteuer	88.370,27	271.489,59
Übrige	47.393,50	31.311,43
	<u>1.695.328,31</u>	<u>742.159,14</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020	2019
	EUR	EUR
Gasverkauf Sonderabnehmer	5.084.441,39	6.699.896,68
Energiesteuer Sonderabnehmer	457.088,12	565.835,62
Wasserverkauf Tarifabnehmer Kernstadt	1.791.519,53	1.730.444,02
Gasverkauf Tarifabnehmer	953.501,00	1.049.212,78
Energiesteuer Tarifabnehmer	312.955,40	296.311,27
Wasserverkauf Sonderabnehmer	846.185,44	837.066,30
Wasserverkauf Tarifabnehmer Stadtteile	751.574,76	715.697,93
Gasverkauf Stadt	181.648,98	194.130,31
Energiesteuer Stadt	22.230,57	23.897,96
Energiesteuer Erdgas	-805.139,50	-882.904,00
Erlöse aus der Marktraumumstellung	59.125,28	1.603.023,10
Übrige	2.423.187,19	2.689.681,89
	<u>12.078.318,16</u>	<u>13.919.270,76</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.200.009,19	772.317,73
Auflösung Zuschüsse Parkhaus	135.333,02	135.333,02
Auflösung Zuschüsse Wasserwerk	93.529,54	97.388,17
Auflösung Zuschüsse Gaswerk	82.420,01	83.676,47
Verminderung Wertberichtigungen	70.000,00	95.000,00
Auflösung Zuschüsse Wärme	17.527,75	0,00
Mahngebühren / Säumniszuschläge	13.621,06	20.965,89
Periodenfremde Erträge	0,00	123.593,13
Sonstige Erträge lt. BP	0,00	220.387,60
Übrige	21.990,96	13.514,97
	<u>1.634.431,53</u>	<u>1.562.176,98</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Konzessionsabgabe	412.145,40	401.479,57
Rechtsberatung, Abschluss- und Prüfungskosten	159.711,26	263.516,02
Dienstleistungen Stadtwerke Herborn	134.781,55	149.432,60
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	133.000,00	94.968,00
Personaldienstleistungen	94.010,76	114.498,46
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	90.661,28	90.155,08
Leasing – und Mietaufwendungen	72.294,29	63.143,92
Instandhaltungsaufwendungen	66.428,37	56.863,74
Porto und Telefon	43.242,51	48.509,70
Werbung & Sponsoring	37.780,38	63.168,82
Forderungsabschreibungen	30.827,14	77.548,73
Büromaterial	25.400,48	29.371,35
Reise, Aus- und Fortbildungskosten	19.021,87	48.471,69
Übrige	37.072,42	33.954,22
	<u>1.356.377,71</u>	<u>1.535.081,90</u>

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG

NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS

720 (Stand: 09.09.2010)

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung wurde im Zuge der Neuorganisation, die nur noch einen Betriebsleiter vorsieht aufgehoben. Eine neue Geschäftsordnung befindet sich in der Erstellung. Die Aufgaben der Betriebskommission, des Magistrats (Haupt- und Finanzausschuss) sowie der Stadtverordnetenversammlung sind in der Betriebssatzung der Stadtwerke niedergelegt. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Anforderungen bzw. Bedürfnissen eines Eigenbetriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2020 fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt.

Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und der Haupt- und Finanzausschuss befassten sich zudem in einigen Sitzungen mit Themen der Stadtwerke Friedberg. Niederschriften wurden jeweils erstellt und dem Wirtschaftsprüfer zur Verfügung gestellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß nimmt der Betriebsleiter der Stadtwerke, Herr Dipl.-Ingenieur Klaus-Detlef Ihl, keine Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des Betriebsleiters werden mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht nicht im Anhang angegeben. Die Vergütungen der Betriebskommission werden jeweils kumuliert im Anhang angegeben. Eine Individualisierung innerhalb der Darstellung erfolgt nicht.

Die Vergütung des Betriebsleiters entspricht dem TVöD und hat derzeit keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung wurde im Zuge der Neuorganisation, die nur noch einen Betriebsleiter vorsieht aufgehoben. Eine neue Geschäftsordnung befindet sich in der Erstellung. Ein Organigramm, aus dem Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, ist vorhanden. Ein Betriebshandbuch mit einer Dokumentation des organisatorischen Aufbaus der Stadtwerke liegt vor.

Die im Organigramm und im Betriebshandbuch beschriebene Stellenbesetzung wurde im Berichtsjahr nicht vollständig umgesetzt. Bei ausgewählten Tätigkeiten, wie z.B. Energie- und Regulierungsmanagement sowie beim Aufbau der Sparten Nahwärme und Breitband wurden die Stadtwerke durch externe Spezialisten unterstützt.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir haben keine Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung gewonnen, dass nicht nach der Geschäftsordnung der Betriebsleitung sowie dem Betriebshandbuch verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es bestehen Dienstanweisungen mit den entsprechenden Dokumentationsvorschriften. Ferner gelten die Empfehlungen des Hessischen Ministeriums des Innern zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen. Generell gilt das Vier-Augen-Prinzip.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind im Betriebshandbuch der Stadtwerke niedergelegt. Verstöße gegen Vorgaben für wesentliche Entscheidungsprozesse haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt nach unseren Feststellungen vor. Wesentliche Verträge sind bei der Betriebsleitung bzw. beim Kaufmännischen Leiter ordnungsgemäß abgelegt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, das aus einem Erfolgs-, einem Vermögens-, einem Finanzplan sowie einem Personalplan besteht, entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Aufgrund von Erläuterungen der Investitionsprojekte im Wirtschaftsplan der Betriebszweige sind bestehende Zusammenhänge erkennbar.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen wurde während des Jahres in Berichten an die Betriebskommission vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine regelmäßige Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung oblag im Berichtsjahr dem Kaufmännischen Leiter. Nach unseren Feststellungen ist die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch aufgrund Art und Umfang des Geschäftsbetriebes nach unseren Feststellungen nicht erforderlich.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Eigenbetrieb führt regelmäßig Mahnläufe sowohl im Bereich der Tarifkunden als auch bei den Sondervertragskunden durch.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben aus dem Bereich Controlling werden von der Abteilung Controlling und Regulierungsmanagement, aktuell besetzt mit einer Controllerin wahrgenommen. Aufgrund der Betriebsgröße und der Ausweitung des Leistungsportfolios der Stadtwerke erachten wir diese neue Aufteilung für sachgerecht. Es wurden alle wesentlichen Unternehmensbereiche erfasst.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine wesentlichen Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Organisation des vom Eigenbetrieb eingerichteten Risikomanagementsystems ist im Betriebshandbuch, das die grundlegende Darstellung der Ablauf- und Aufbauorganisation einbezieht, dokumentiert. Es enthält Regelungen zur Risikoerkennung, Risikobewertung und Risikobekämpfung. Die Regelungen erscheinen grundsätzlich geeignet, die Bedürfnisse des Eigenbetriebs an ein Risikofrüherkennungssystem zu erfüllen. Die Aufgaben der Risikofrüherkennung werden derzeit durch den kaufmännischen Leiter wahrgenommen.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Soweit wir prüfen werden wesentliche erkennbare Risiken von den Abteilungsleitern beobachtet und an den Betriebsleiter gemeldet. Ferner finden erkannte Risiken auch regelmäßig Eingang in die Erstellung des Wirtschaftsplanes sowie in die Berichte an die Betriebskommission und der Analyse der Planabweichung.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen sind wesentliche Maßnahmen grundsätzlich ausreichend dokumentiert.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu (a) bis (f):

Der Fragenkreis trifft für den Eigenbetrieb nicht zu, da keines der genannten Finanzgeschäfte getätigt wurde.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) bis (f):

Eine Interne Revision besteht nicht und ist auch nach unseren Erfahrungen und nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebes grundsätzlich nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die von der Betriebskommission zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind neben den Vorschriften im Hessischen Eigenbetriebsgesetz insbesondere in § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Stadtwerke geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung wurden diesbezüglich keine Verstöße festgestellt.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission vergeben.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen feststellen können.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu (a).

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsmaßnahmen werden nach unseren Feststellungen regelmäßig vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wichtigen Vergaben liegen auskunftsgemäß Vergleichsangebote zugrunde. Art und Umfang der Einholung und Auswertung der Vergleichsangebote ermöglichen nach unseren Feststellungen grundsätzlich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden nach unseren Feststellungen laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Gesamtinvestitionsvolumen laut Wirtschaftsplan wurde nicht ausgeschöpft.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Verlauf unserer Prüfung nicht feststellen können.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission wird regelmäßig und satzungsgemäß in Quartalsberichten informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja. Die Quartalsberichte für das Geschäftsjahr 2020 wurden von den Gremien zustimmend zur Kenntnis genommen.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge außerhalb des gewöhnlichen Geschäfts lagen nach Durchsicht der Protokolle nicht vor. Des Weiteren ergaben sich keine Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen. Den Risiken des Gasmarktes wurde zudem noch durch die Beibehaltung einzelner Rückstellungen Rechnung getragen.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht ausreichend war.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nach Auskunft der Betriebsleitung und nach unseren Feststellungen nicht abgeschlossen.

Der Abschluss einer D&O Versicherung ist rechtsformbedingt nicht möglich.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet und haben auch nach unseren Feststellungen nicht stattgefunden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche
Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen nicht.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Ob insbesondere im Anlagevermögen wesentliche stille Reserven vorhanden sind, lässt sich im Rahmen der Abschlussprüfung aufgabengemäß nicht beurteilen.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2021 sollen vor allem durch erwirtschaftete Abschreibungen, Zuschüsse und Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nein, es haben sich dazu keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mangelnde Kreditwürdigkeit ist aufgrund der Eigenschaft der Stadt Friedberg als Gewährträger nicht ersichtlich. Die Eigenkapitalausstattung ist zudem den betrieblichen Verhältnissen angemessen.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist der Erfolgsübersicht nach Sparten, die unserem Bericht als Bericht als Anlage III beigefügt ist, entnehmbar.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen erfolgten die Abrechnungen zu üblichen Bedingungen.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe für Gas und Wasser wurde preis- und steuerrechtlich voll erwirtschaftet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

siehe (a)

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auskunftsgemäß wurden im operativen und strategischen Bereich permanent Maßnahmen durchgeführt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern. Insbesondere im Bereich Gaseinkauf wird durch regelmäßige Preisvergleiche eine Optimierung der Bezugskosten (Börseneinkauf) angestrebt.

Die Möglichkeit, alternative Konzepte einzuholen bzw. zu beschließen, bleibt den zuständigen Gremien vorbehalten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.